



Ortsclub Rochlitz e.V.



Ausschreibung

Punkt 1:

9. Internationales ADAC-Motorbootrennen Kriebstein am 2. und 3. August 2014

Europameisterschaft O500

Europameisterschaftslauf Formel 350

Lauf zur Deutschen Meisterschaft Formel R 1000

Internationaler Lauf ADAC Motorboot Masters (F-4S)

ADAC Motorboot Cup

Classic Boat Show

Punkt 2: Veranstalter

**ADAC Ortsclub Rochlitz, Chemnitzer Str. 1, 09306 Rochlitz, 0172 9328530,
sektion.motorbootrennsport@gmail.com**

und

**Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 03 43 27/ 9 31 53, 03 43 27/ 6 83 38,
Info@Kriebsteintalsperre.de**

Die Veranstaltung wird nach den U.I.M.-Regeln, den DMVY-Rennvorschriften (DMVY e.V.), Reglement des ADAC Motorboot Cup, der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt. Die Ausschreibung wurde vom DMVY unter der Registrier-Nr 05/14 am 24.06.2014 genehmigt.

Punkt 3: Nennberechtigung / Nenngeld

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für das Jahr gültigen Fahrerlizenz, sowie Erstlizenz des DMVY. Teilnehmer des Europameisterschaftslaufs Formel 350 und der Europameisterschaft O500 zahlen kein Nenngeld. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre/ GT 30 14 Jahre. Fahrer unter 18 benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Nennungsschluss: 10. Juli 2014

Nennungen sind nur auf dem offiziellen Nennformular schriftlich zu richten an:

**Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 03 43 27/ 9 31 53, 03 43 27/ 6 83 38
per E-Mail an: Info@Kriebsteintalsperre.de**

Nenngeld:	65,00 €
Nenngeld Nachnennungen:	130,00 €
Nachnennungen für nenngeldfreie Klassen:	32,50 €
Teilnehmer der EM zahlen kein Nenngeld	

Fahrer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld
Starter bei der Classic Boat Show zahlen kein Nenngeld
Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld
Bei den Blocknennungen der ADAC-Klassen haben dennoch alle Fahrer bzw. bei Fahrern unter 18 Jahren die Erziehungsberechtigten den Haftungsausschluss zu unterzeichnen und mit den Papieren im Rennbüro abzugeben.
Nenngeld ist zu überweisen an:

Zweckverband Kriebsteintalsperre; Zahlungsgrund: „Nenngeld Motorbootrennen“

Bankverbindung: Volksbank Mittweida;

IBAN: DE 76 870961240197528907; BIC GENODEF1MIW

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennungsschluss verständigt.

Nennungen ausländischer Fahrer zu den ausgeschriebenen Klassen müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel, Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Punkt 4: Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe

Zugelassene Boote:	14 je Klasse; bei mehr Booten werden Qualifikationsläufe gefahren. 12 Boote bei Rennen O500, 10 im Training O500
Rundenlänge:	1.500 m
Die Anzahl der Läufe in den einzelnen Klassen:	
Klasse EM O500	4 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12.000 m + 540 m = 12.540 m (1 Streichlauf)
Klasse Formel R 1000	3 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12.000 m + 540 m = 12.540 m / 1 Streichlauf
Klasse Formel 350	3 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12.000 m + 540 m
Klasse Formel ADAC /Sprintrennen	2 Läufe á 6 Runden – je Lauf = 9.000 m + 540 m = 9.540 m 2 Läufe á 12 Runden – je Lauf = 18.000 m + 540 m = 18.540 m
Klasse ADAC Masters/Sprintrennen	2 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12.000 m + 540 m = 12.540 m 2 Läufe á 16 Runden – je Lauf = 24.000 m + 540 m = 24.540 m
Classic Boat Show	3 Präsentationen á je 20 Minuten (1x Samstag, 2x Sonntag) ohne Zeitnahme

(laut U. I. M. - Reglement § 108.04 und ADAC Reglement)

Punkt 5: Abnahme

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. gültige int. Lizenz für das Jahr 2014 oder Erstlizenz des DMV e. V. (die Lizenzen verbleiben bis nach der Siegerehrung im Rennbüro). Fahrer der Classic Boat Show die keine Lizenz besitzen, müssen beim Veranstalter eine Tages- Unfallversicherung abschließen.
2. gültiges ärztliches Attest
3. gültiger Turtle-Test
4. Nur für ausländische Teilnehmer: Versicherungsunterlagen gemäß Pkt. 7 dieser Ausschreibung

Bei der Bootsabnahme (Fahrer muss persönlich erscheinen):

1. gültiger Meßbrief
2. Schutzhelm (gemäß UIM-Regl. 205.07)
3. Rettungsweste - Orange (gemäß UIM – Regl. 205.06)
4. Fahrerschutanzüge (gemäß UIM – Regl. 205.11)
5. Paddel (gemäß UIM – Regl. 503.01)
6. Logbuch bei Cockpitklassen
7. Tankquittung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Helme nicht der geforderten Norm entsprechen, nicht zum Start zuzulassen.

Punkt 6: Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U. I. M. – Reglement § 206.02 in Art und Größe entsprechen. Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

Punkt 7: Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,-- € für die einzelne Person
- 1.100.000,-- € für Sachschäden
- 100.000,-- € für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen. Weiterhin werden eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Alle Teilnehmer müssen eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen. Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z. Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

- bis zu € 50.000,- bei Invalidität
- bis zu € 25.000,- im Todesfall
- bis zu € 20.000,- Heilkosten
- bis zu € 10.000,- Rettungskosten
- bis zu € 10.000,- Schönheitschirurgie

Versicherungen ausländischer Fahrer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Punkt 8: Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den Veranstalter, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Punkt 9: Preise

Laut UIM – Reglement § 322.02 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7

Ausländische Fahrer (die Lizenz ist maßgebend), die erfolgreich in einem Qualifikationslauf oder im Rennen starten, erhalten laut UIM – Reglement § 108.02 folgende Gelder:

Klasse Formel 350 160,00 €

Formel ADAC Herbert-Nitsche-Gedächtnispokal (= Wanderpokal, wird an Fahrer mit schnellster Rennrunde in Klasse Formel ADAC vergeben)

Fahrer der Classic Boat Show erhalten eine Erinnerungsmedaille.

Punkt 10: Durchführung der Rennen

Viereckskurs auf der Kriebsteintalsperre

Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining oder aus dem Stand der Deutschen Meisterschaft.

Jetty – Start laut UIM – Reglement § 307

Wertung

Laut U.I.M. – Reglement § 318

Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement § 311.02

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt. Für den letzten Lauf gibt es einen zweiten Re-Start, falls der erste Re-Start abgebrochen wurde.

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM - Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Parc Fermé:

Nach dem Rennen müssen die drei erstplatzierten Boote der Klasse O500 und Formel 350 in den Parc Fermé, bis der Sieger feststeht. Weitere Boote werden auf Anweisung der Rennleitung ins Parc Fermé verbracht. Alkoholttest, Doping-Test

Laut U.I.M - Reglement

Benzin

Laut U. I. M. - Reglement § 508.01

Methanol, Benzin sowie Öle sind nicht im Fahrerlager erhältlich.

Vorgeschriebene Oktanzahl bitte angeben.

Die entsprechende Tankstelle/Zapfsäule wird mit bei Erhalt der Nennbestätigung bekanntgegeben.

Sportstrafe

Sportstrafe für die Zerstörung einer Wendeboje beträgt 125,00 €, diese ist vor einem erneuten Start im Rennbüro zu entrichten.

Punkt 11: Proteste

Proteste können nach § 403.01 ff. des UIM – Reglement von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der **Protestgebühr in Höhe von 80,- €** im Rennbüro eingereicht werden.

Protestfristen siehe U.I.M 403.04-

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig. Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein **Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,00 €** erhoben.

Punkt 12: Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Punkt 12.1 Hauptsponsor

Zur Deckung der Veranstaltungskosten wird der Veranstalter einen Hauptsponsor binden. Jeder teilnehmende Fahrer ist verpflichtet, die 2 vom Veranstalter beigestellten Logos des Hauptsponsors mit einer Größe von max. 20 cm Höhe und max. 30 cm Länge beidseitig auf seinem Boot anzubringen.

Punkt 13: DMYV-Pflichtkommissar, UIM-Kommissar, Schiedsgericht, Techn. Abn.

DMYV-Pflichtkommissar:	Björn Emmerich, Grünheide
U.I.M-Kommissar	Mr Philip Stacey
Technische Abnehmer:	Manfred Benne, Heilbronn Volker Brachvogel, Berlin

Das Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden, dem DMYV-Pflichtkommissar (deutscher Delegierter) und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U.I.M – Reglement § 402.01), sowie dem U.I.M. – Kommissar. Der DMYV-Pflichtkommissar ist gleichzeitig der Delegierte der deutschen Mannschaft.

Punkt 14: Rennleitung

1. Rennleiter	Thomas Löffelholz, Dessau-Roßlau
2. Rennleiter	Petra Benne, Heilbronn
Rennsekretärin	Ingrid Benne, Mathias Wassmers, Sabine Reichel
Startsteg	Yvonne Koenig, Dresden, Olaf Koenig, Dresden
Startampel	Olaf Koenig
Medizinischer Einsatzleiter:	Ronny Illig, DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen

Punkt 15: Rennbüro

Das Rennbüro befindet sich ab Freitag, 01. August 2014, ab 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gebäude des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre am Fahrerlager. Am Sonnabend, dem 02. August 2014 ist das Rennbüro ab 8.00 Uhr und am Sonntag, dem 03. August 2014 ab 8.00 Uhr geöffnet.

Punkt 16: Siegerehrung

Die Siegerehrung für das Sprintrennen der Klasse Formel ADAC findet am Sonnabend, dem 02. August 2014 um 18.00 Uhr auf der Seebühne Kriebstein statt. Für alle anderen teilnehmenden Klassen finden die Siegerehrungen am Sonntag, dem 03. August 2014 um 17.00 Uhr auf der Seebühne Kriebstein statt.

Punkt 17: Bekleidung

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung, im Einzelfall Sanktionen von bis zu 50,00 € zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

Punkt 18: Schalldämpfungsregeln

Laut U. I. M. - Reglement § 504

Punkt 19: Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung (weniger als 5 Boote) ausfallen zu lassen oder verschiedene Klassen zusammen starten zu lassen, Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsbedingungen oder die Sicherheit der Fahrer diese erforderlich machen oder die Regatta bei vorliegenden zwingenden

Gründen zeitlich zu verlegen oder abzusagen.

Punkt 20: Fahrerlager

Auf Grund des geringen Platzes im Fahrerlager besteht die Möglichkeit zur Aufstellung von lediglich einer Zeltüberdachung von max. 3 x 3 Meter. Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz bzw. auf den dafür ausgewiesenen Randstreifen abzustellen.

Fahrerlager I : Klassen Formel ADAC und ADAC Masters, Classic Boat Show
(Besucherzentrum)
Fahrerlager II: Formel 350
EM-Fahrerlager im Hafen Kriebstein
Fahrerlager III O500
(Seeterrasse)
Fahrerlager IV R 1000
(Besucherzentrum vor Sanitärgebäude)

Umweltschutz

Bei den im Fahrerlager abgestellten Rennbooten ist ein Teppich unter den Motor zu legen, damit kein Benzin oder Öl auf den Boden laufen kann. Jeder Fahrer hat diesen Teppich selbst mitzubringen. **Bei Nichtbefolgung** wird eine **Sanktion in Höhe von 50,00 €** ausgesprochen.

Punkt 21: Quartiere

Quartierbestellungen ist Sache der Teilnehmer und gehen zu deren Lasten. Camping ist auf dem Campingplatz in der Nähe des Fahrerlagers möglich. Der Zweckverband Kriebsteintalsperre gibt Hilfestellung bei der Quartiervermittlung unter Telefon 03 43 27 / 93 153, E-Mail: Sport@Kriebsteintalsperre.de

Punkt 21: Versorgung

Gastronomie an der Kriebsteintalsperre und auf dem Campingplatz sind vorhanden. Die Kosten trägt der Teilnehmer.

Punkt 22: Anfahrt

Mit der Nennbestätigung erhält jeder Fahrer eine Anfahrtsskizze.

Kriebstein, Juni 2014

Stefan Möser
Stellv. Vorsitzender
ADAC OC Rochlitz e.V.
im ADAC

Olaf Koenig
Beauftragter für Wassersport
ADAC Sachsen e. V.

Thomas Löffelholz
Rennleiter

Matthias Damm
Verbandsvorsitzender
Zweckverband
Kriebsteintalsperre